

1807 Interpellation (Grüne) „Teure Brache Bläuacker! Was tut der Gemeinderat?“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Am 25. September 2016 hat das Könizer Stimmvolk der zweiten Überbauungsetappe auf dem Bläuacker im Zentrum von Köniz mit 77% Ja-Stimmen zugestimmt. In seinem Urteil von Mitte März dieses Jahres hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern nun eine Beschwerde gegen das Projekt Bläuacker II gutgeheissen. Damit verzögert sich der ursprünglich für den Frühling 2017 geplante Baubeginn auf unbestimmte Zeit. Gemäss Abstimmungsvorlage kostet jedes Jahr Verzögerung die Gemeinde allein rund 150'000 Franken an Baurechtzinseinnahmen. Angesichts der angespannten Finanzlage der Gemeinde und möglichen Rückzugsgedanken seitens der Bauherrschaft und potenziellen gewerblichen Mieterschaften gibt dieser Gerichtsentcheid Anlass zur Sorge.

Berechtigt ist zudem die Frage, ob es dem Gemeinderat nicht möglich gewesen wäre, sich mit dem Beschwerdeführer aussergerichtlich zu einigen, beispielsweise indem die Gemeinde für die Parzelle des Scherzhauses ein Wegrecht via die geplante Überbauung eingeräumt hätte. In der Parlamentsdebatte zu diesem Geschäft vom 20. Juni 2016 hatte der Gemeinderat auf die entsprechende Frage zumindest in Aussicht gestellt, diese Möglichkeit nochmals zu diskutieren. Wir bitten den Gemeinderat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Welche Priorität räumt der Gemeinderat der vollständigen Entwicklung des Bläuackers im Zentrum von Köniz ein?
2. Hat der Gemeinderat das Gespräch mit dem Beschwerdeführer gesucht, um allfällige weitere Verzögerungen zu vermeiden? Falls nein, gedenkt er dies zu tun?
3. Was tut der Gemeinderat nach dem Verwaltungsgerichtsentcheid, damit das vom Volk bewilligte Projekt doch noch zeitnah realisiert werden kann?
4. Ist das vom Volk bewilligte Projekt nach dem Verwaltungsgerichtsentcheid noch realisierbar oder muss ein komplett neues Projekt entworfen werden?
5. Wann rechnet der Gemeinderat mit dem Baubeginn?

Eingereicht

30. April 2018

Unterschrieben von 30 Parlamentsmitgliedern

Mathias Rickli, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Iris Widmer, Elena Ackermann, Ruedi Lüthi, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Münger, Vanda Descombes, Christian Roth, Werner Thut, Astrid Nusch, Kathrin Gilgen, Fritz Hänni, David Burren, Bernhard Lauper, Reto Zbinden, Beat Haari, Erica Kobel, Mathias Robellaz, Dominic Amacher, Katja Niederhauser, Andreas Lanz, Caismir von Arx, Toni Eder, Barbara Thür, Thomas Marti, Roland Akeret, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

1. Welche Priorität räumt der Gemeinderat der vollständigen Entwicklung des Bläuackers im Zentrum von Köniz ein?

Der Gemeinderat hat der Realisierung der II. Etappe der Bläuackerüberbauung immer eine hohe Priorität eingeräumt. 2016 haben die Stimmberechtigten der Abgabe des Gemeindelandes im Baurecht und Krediten für die Erstellung eines Platzes und einer Recyclingsammelstelle mit grossem Mehr zugestimmt. Die Realisierung wurde anschliessend aus bekannten Gründen verzögert.

2. Hat der Gemeinderat das Gespräch mit dem Beschwerdeführer gesucht, um allfällige weitere Verzögerungen zu vermeiden? Falls nein, gedenkt er dies zu tun?

Bereits der bis Ende 2017 amtierende Gemeinderat hat den Beschwerdeführer angehört und einzelne Gemeinderäte haben das Gespräch mit ihm gesucht. Diesen Bemühungen war allerdings kein Erfolg beschieden. Mit dem neuen Gemeinderat ist nun ein frischer Wind eingekehrt. Die bisherigen Gespräche mit dem Beschwerdeführer sind sehr konstruktiv verlaufen. Auf dieser Ebene liegt eine unterschriftsreife Lösung vor, welcher alle direkt beteiligten Parteien bereits informell zugestimmt haben.

3. Was tut der Gemeinderat nach dem Verwaltungsgerichtsentscheid, damit das vom Volk bewilligte Projekt doch noch zeitnah realisiert werden kann?

Alle am Geschäft Beteiligten arbeiten an einer Lösung, um eine rechtlich korrekte Realisierung zu ermöglichen. Die vorgeschlagene Lösung muss von der Baudirektion abgesegnet werden. Sachverhalte, wie der vorliegende, sind wohl einmalig. Deshalb braucht es eine angemessene Zeit, damit alle beteiligten Stellen pro und contra abwägen können. Der Gemeinderat hat auf das laufende Verfahren keine direkten Einflussmöglichkeiten. Baubewilligungsbehörde war der Regierungstatthalter, weil die Gemeinde zusammen mit der Burgergemeinde Bern Grundeigentümerin ist. Im Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt, zu welchem im Moment keine weiteren Details bekannt gegeben werden können.

4. Ist das vom Volk bewilligte Projekt nach dem Verwaltungsgerichtsentscheid noch realisierbar oder muss ein komplett neues Projekt entworfen werden?

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht abschliessend beantwortet werden, wie das Projekt realisiert werden kann. Das Verwaltungsgericht hat das Bauprojekt im Entscheid vom 14. März 2018 an die Vorinstanz zurückgewiesen. Wir warten nun ab was die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion verfügt, der Gemeinderat hat darauf im Moment keinen Einfluss.

5. Wann rechnet der Gemeinderat mit dem Baubeginn?

Sobald die Baubewilligung rechtskräftig ist, muss das Ausführungsprojekt ausgearbeitet werden. Dies verursacht relativ hohe Kosten und relativ viel Arbeit. Aus verständlichen Gründen wird die Bauherrschaft dies erst an die Hand nehmen, wenn die Baubewilligung rechtskräftig ist. Erfahrungsgemäss wird dafür mindestens ein halbes Jahr benötigt. Im besten Fall kann daher mit einem Baubeginn anfangs 2019 gerechnet werden.

Köniz, 4. Juli 2018

Der Gemeinderat